



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/440/2022

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	21.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	22.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.12.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Bestellung einer Grundschuld**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Eintragung einer sofort vollstreckbaren Grundschuld ohne Brief in Höhe von 3.500.000 € zugunsten des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in das Grundbuch von Zittau Blatt 5218 sowie Ebersbach Blatt 2265
2. Zur Absicherung der Grundschuld wird eine Vereinbarung zwischen der Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH und dem Landkreis Görlitz gemäß beigefügtem Entwurf abgeschlossen.

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist Eigentümer der Flurstücke 1868a, 1868/8 in der Gemarkung Zittau und 351/3 der Gemarkung Ebersbach eingetragen im Grundbuch von Zittau Blatt 5218 sowie Ebersbach Blatt 2265 des Grundbuchamtes Zittau.

Die genannten Flurstücke und weitere wurden mit Pacht- und Betreiberübernahmevertrag vom 16.10.2006/06.11.2006 an die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH verpachtet.

Die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH beabsichtigt an den Standorten Ebersbach und Zittau eine Anpassung der technischen/informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme an den aktuellen Stand der Technik, die Einrichtung eines Patientenportals für ein digitales Aufnahme-, Behandlungs- sowie Entlassungs- und Überleitungsmanagement, eine digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation und ein System zur automatisierten und sprachbasierten Dokumentation, voll- oder teilautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, Maßnahmen zur Leistungsabstimmung und für cloud-computing-systems sowie zur Verbesserung der IT- bzw. Cybersicherheit.

Für diese Maßnahmen wurden durch die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH Fördermittel in Höhe von 3.500.000 € beantragt, welche mit Bescheid vom 15.08.2022 des Freistaates Sachsen vertreten durch das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bewilligt wurden. Vor der ersten Auszahlung ist dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zumindest der notariell beurkundete Antrag auf die Bestellung der Sicherheitsleistung und eine schriftliche Unwiderruflichkeitserklärung, dass die Bestellung bis zur antragsgemäßen Eintragung im Grundbuch nicht zurückgezogen wird, vorzulegen.

Die Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH verfügt in Zittau und Ebersbach nicht über den entsprechenden Grundbesitz um eine Grundschuld eintragen zu können. Aus diesem Grund wurde der Antrag an den Landkreis Görlitz als langfristiger Verpächter der Krankenhausflächen zur Prüfung gestellt, ob die Belastung in Höhe von **3.500.000 €** im Grundbuch des Landkreises Görlitz eingetragen werden kann. Um der Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH die Fördermittel nicht vorzuenthalten, stimmt der Landkreis Görlitz dieser Eintragung der Grundschuld in genannter Höhe in das Grundbuch zu. Als Auflage ist jedoch das Innenverhältnis zwischen dem Landkreis und dem Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH so zu gestalten, dass der Landkreis im Falle einer Fördermittlrückforderung von einer Inanspruchnahme und insbesondere einer Zwangsvollstreckung der Grundstücke freigestellt wäre. Hierzu ist eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH abzuschließen.

Anlagen:

Vereinbarung Grundschuld KHZG_LRA_GR_KOB_2022